



MONTANARA CLUB

I. NAME, SITZ und ZWECK

Art. 1 Name

Unter dem Name Montanara Club (im folgenden MC genannt) besteht ein Verein, nach Artikel 60ff ZGB.

Art. 2 Sitz

Der Sitz des MC befindet sich in 6775 Ambri.

Art. 3 Zweck

Der MC bezweckt

- den HCAP finanziell zu unterstützen.
- den Zusammenhalt und die Kameradschaft unter den MC-Mitgliedern zu pflegen und zu fördern.

Art. 4 Mittel

Die Mittel zur Erreichung des Zwecks sind Erhebung von Mitgliederbeiträgen, Veranstaltung von gesellschaftlichen und sportlichen Anlässen.

II. MITGLIEDSCHAFT

Art. 5 Berechtigung zur Mitgliedschaft

1. Es können natürliche und juristische Personen Mitglied im MC werden.
2. Natürliche Personen können sich bei Versammlungen und Club-Anlässen nicht vertreten lassen.
3. Juristische Personen werden an Versammlungen und Club-Anlässen durch einen vom Mitglied bezeichneten Delegierten vertreten.
4. Wenn eine juristische Person aus dem MC austritt, kann ihr Vertreter/Delegierter als natürliche Person weiterhin Mitglied des Clubs bleiben.

Art. 6 Dauer der Mitgliedschaft

Das Mitglied wird bei Eintritt in den MC zu einer Mitgliedschaft von mindestens 3 Saisons angehalten.

Art. 7 Eintritt

1. Der Eintritt in den MC erfolgt mit der Unterzeichnung der Beitrittserklärung und mit der Überweisung des ersten Saisonbeitrages.

Art. 8 Jahresbeitrag

Der Saisonbeitrag wird von der Generalversammlung festgelegt.
Der Saisonbeitrag ist erstmals fällig bei Eintritt in den Club.

Aktuelle Beiträge für natürliche Personen:

Variante A:	Bis Ende Saison 2013/14	500.00 CHF
Variante B:	Bis Ende Saison 2014/15	1000.00 CHF

Aktuelle Beiträge für juristische Personen:

Pro Saison: ab 2000.00 CHF

III. ORGANISATION

- A Generalversammlung
- B Vorstand (Ressortinhaber)
- C Revisionsstelle

A. Generalversammlung

Art. 9 Aufgaben und Kompetenzen

1. Die Generalversammlung (GV) ist das oberste Organ des Clubs. Sie entscheidet über alle Belange, die nicht anderen Organen übertragen sind.
2. An der GV werden (sofern fällig) folgende Geschäfte traktandiert:
 - Genehmigung des Protokolls der letzten GV
 - Genehmigung der Jahresrechnung und Entgegennahme des Berichtes der Rechnungsrevisoren
 - Entlastung des Vorstandes
 - Wahl des Vorstandes
 - Wahl der Rechnungsrevisoren
 - Festlegung der Höhe des Jahresbeitrages
 - Verwendung und Zweckbindung der finanziellen Mittel und Beiträge
 - Beschlussfassung über allfällig vom Vorstand unterbreitete Geschäfte
 - Beschlussfassung über Anträge von Club-Mitgliedern

Art. 10 Beschlussfassung

1. Die GV ist beschlussfähig, wenn wenigstens ein Fünftel der Mitglieder anwesend ist.
2. Wahlen und Abstimmungen erfolgen offen. Geheime Wahlen und Abstimmungen sind durchzuführen, wenn dies eine einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder verlangt.
3. Es gilt das absolute Mehr der anwesenden Mitglieder.
4. Jedes Mitglied hat an der GV eine Stimme. Im Falle von Stimmgleichheit steht dem Vorstand der Stimmenscheid zu.

B. Vorstand (Ressortinhaber)

Art. 11 Zusammensetzung, Wahl

1. Der Vorstand besteht aus dem Vorstandsvorsitzenden, dem Kassier und mind. einem max. drei Beisitzern.
2. Die Mitglieder des Vorstandes werden für die Dauer von 2 Saisons gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich.

Art. 12 Aufgaben und Kompetenzen

Der Vorstand ist das Führungsgremium des Clubs. Er hat insbesondere folgende Aufgaben und Kompetenzen:

1. Der Vorstand regelt die Ressortverteilung unter den Beisitzern
2. Er vollzieht die Beschlüsse der GV, führt die laufenden Geschäfte durch und vertritt den Club gegenüber dem HCAP und der Öffentlichkeit.
3. Er bereitet die GV und die Anträge des Vorstandes vor.
4. Er entscheidet über Auslagen für Club-interne Aktivitäten

Art. 13 Ressorts des Vorstandes

1. Marketing/Kommunikation
2. Öffentlichkeitsarbeit (HCAP und Öffentlichkeit)
3. Events und Veranstaltungen
4. Kassier

Die Ressorts werden auf die Vorstandsmitglieder aufgeteilt.

Art. 14 Beschlussfassung

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. Er fasst seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei gleicher Stimmenzahl steht dem Vorsitzenden der Stichentscheid zu.

C. Revisionsstelle

Art. 16 Wahl

1. Die GV wählt aus dem Kreis der Mitglieder zwei Revisoren
2. Sie wird für die Dauer von 2 Saisons gewählt.

Art. 17 Aufgaben

Die Revisionsstelle hat die Bilanz, die Erfolgsrechnung und die Buchhaltung des Clubs zu prüfen und der GV darüber schriftlich Bericht zu erstatten.

IV. FINANZIELLE BESTIMMUNGEN

Art. 18 Mittel

Die Mittel des MC stammen aus:

- Mitgliederbeiträgen
- Schenkungen und Zuwendungen
- Erträgen aus Vereinsvermögen
- Aktionen und Veranstaltungen

Art. 19 Haftung

Für Verbindlichkeiten des MC haftet nur das Club-Vermögen. Jede persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

Art. 20 Beiträge an den HCAP

1. Von den Mitteln gem Art. 18 werden dem HCAP mindestens 85 % für spezifische Anliegen/Auslagen zur Verfügung gestellt. Die restlichen 15 % können für Club-interne Aktivitäten verwendet werden.

Inhalt der Mitgliedschaft Montanara Club

1. Pflichten der Mitglieder

Jedes Mitglied des MC hat folgende Pflichten:

- a. Überweisung des definierten Mitgliederbeitrags pro Saison
- b. Aktives Teilnehmen an Aktivitäten und Veranstaltungen des MC

2. Leistungen für MC Mitglieder (Ideen)

Jedes Mitglied des MC hat auf folgende Leistungen Anspruch:

- a. Mitgliedschaft im MC mit allen Aktivitäten und exklusiven Veranstaltungen
- b. 2 Heimspiele in der Tribuna Oro pro Saison (Mitglied MC + Begleitperson)
- c. Zugang zur Tribuna Oro nach dem Spiel